

Reduzierte Beiträge im Alter. Garantiert.

Überzeugende Argumente
für Ihren Verkauf:

- **Entlastung bis zu 150 %** des PKV-Beitrags möglich
- Nur **50 % BEA-Beitrag** in der Entlastungsphase

! Exklusiv
bei
der LKH

Informationen für Vertriebspartner und -partnerinnen

LKH

Ihre Private Krankenversicherung

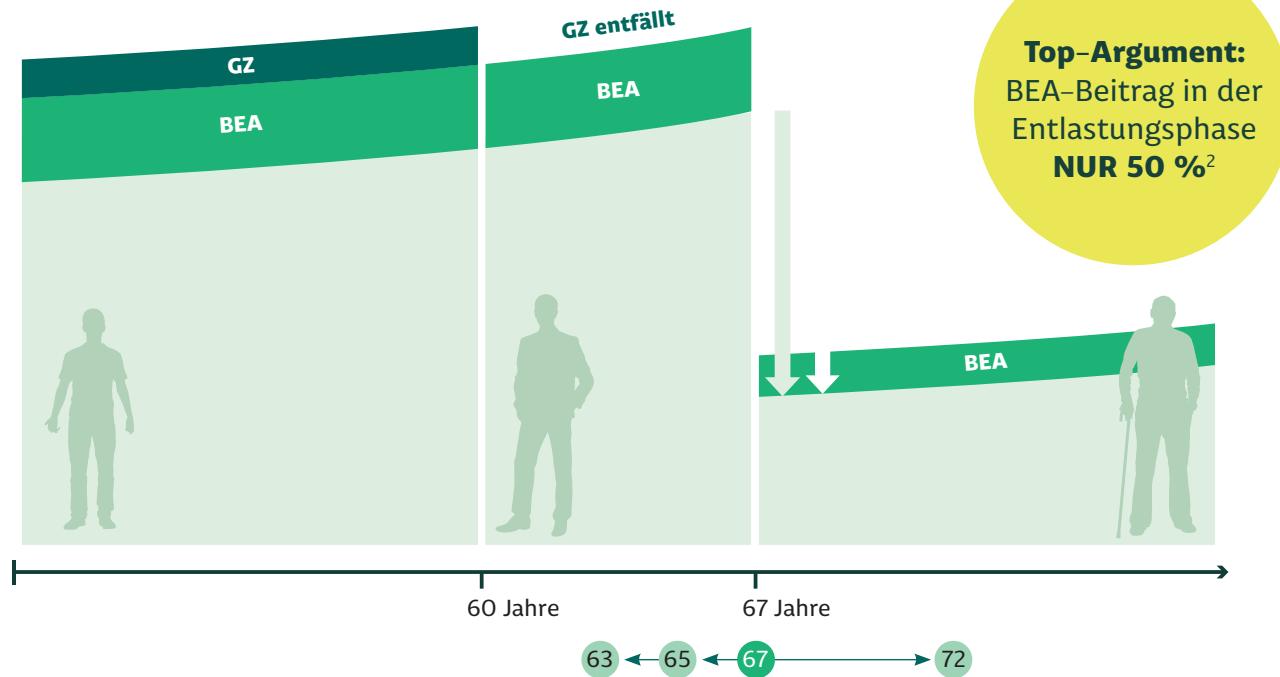


Beruhigt in den Ruhestand. Mit niedrigen Beiträgen.

Der Einstieg in den Ruhestand ist in der Regel auch mit einer Reduzierung des Einkommens verbunden. Insofern ist die Frage naheliegend, wie die Beiträge für die private Krankenversicherung im Alter gesenkt werden können.

Eine beruhigende Antwort darauf liefert unser LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA). Denn er sorgt gleich doppelt für eine Entlastung im Alter:

- **Bis zu 150 % des PKV-Beitrags können entlastet werden – also auch der BEA-Beitrag.¹**
- **In der Entlastungsphase sind nur noch 50 % des zuletzt gezahlten BEA-Beitrags zu leisten.**



- Beitrag private Krankenversicherung (GUP)
- Beitrag Beitragsentlastungstarif (BEA)
- Gesetzlicher Zuschlag von 10 % (GZ)

¹ Der Entlastungsbetrag darf maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung sowie des dafür erforderlichen Beitrags des BEA in der Entlastungsphase betragen und dabei 150 % des monatlichen Beitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.

Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unseren AVB und den Besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BEA).

² Vom zuletzt gezahlten BEA-Beitrag.



Die entscheidenden Vorteile. Auf den Punkt gebracht.

- ✓ **Entlastung von bis zu 150 %** des PKV-Beitrags möglich (ohne gesetzlichen Zuschlag)¹

So kann auch der BEA-Beitrag mit entlastet werden!

- ✓ **Höhe** der Entlastung ist bei Vertragsbeginn **individuell festlegbar**¹

- ✓ **Aufstockung** des Entlastungsbetrags **ohne Risikoprüfung** möglich¹

- ✓ **Beginn der Entlastungsphase** mit Vollendung des 67. Lebensjahres (und in dem Monat, in dem der BEA abgeschlossen wurde)

Vorziehen auf das Alter 63 bzw. 65 oder Aufschieben auf das Alter 72 möglich!



**Exklusiv
bei
der LKH**

In der Entlastungsphase beträgt der **BEA-Beitrag nur noch 50 %** des zuletzt gezahlten BEA-Beitrags.

- ✓ Rückzahlungen aus der BRE (LKH-BENEFIT) und vom LKH-Gesundheitsbonus können als **Sonderzahlungen** in den BEA eingebracht werden.

So wird der Entlastungsbetrag erhöht!

¹ Der Entlastungsbetrag darf maximal die Summe der Beiträge für die Grundversicherung sowie des dafür erforderlichen Beitrags des BEA in der Entlastungsphase betragen und dabei 150 % des monatlichen Beitrags der Grundversicherung nicht übersteigen.

Der genaue Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich aus unseren AVB und den Besonderen Bedingungen für die Beitragsentlastung im Alter (BEA).

**GUP & BEA
GUK & BEA**

Die Rundum-
sorglos-Kombi!





Absolut überzeugend. Auch in den Details.

- **Garantierte Annahme**

Ohne Gesundheitsprüfung, ab einem Alter von 21 Jahren und spätestens 36 Monate vor dem gewünschten Entlastungsbeginn, in Verbindung mit einer substitutiven Krankenvollversicherung oder einer Restkostenversicherung bei der LKH

- **Zuschuss durch Arbeitgeber:in**

Beteiligung des Arbeitgebers bis zur Hälfte an den Beiträgen für den BEA-Tarif (im Rahmen der gesetzlichen Höchstgrenzen)

Unser Tipp: maximalen Arbeitgeberzuschuss ausnutzen!

- **Steuerlich absetzbar**

Im gleichen Maße wie der Beitrag für die zugrunde liegende private Krankenversicherung

- **Steuerfrei in der Bezugsphase**

Keine Abgeltungssteuer auf die monatliche Beitragsentlastung im Alter

- **BeitragSENTLASTUNG möglich**

Bis zu 3 Jahre nach 3-jähriger Beitragszahlungsdauer

- **Dynamische Anpassung**

Alle 3 Jahre erhöht sich der vereinbarte Entlastungsbetrag um 10 %. Die Dynamik sichert den Wert der Entlastung auch im Alter.

- **Umwandlung möglich**

Bei Kündigung oder Beendigung des BEA-Tarifs werden die angesparten Mittel bei einer weiter bestehenden Versicherung bei der LKH (Krankenvollversicherung, Restkostenversicherung, GKV-Zusatzversicherung mit Alterungsrückstellungen oder Pflegetagegeldversicherung) zurückgelegt und ab einem Alter von 67 Jahren für eine Prämierermäßigung genutzt.

LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA)

Fürs Alter clever vorgesorgt. Am Beispiel GUP.

Mit unserem Entlastungstarif können die Beiträge zur Krankenvollversicherung im Alter effektiv entlastet werden. **Und Arbeitgeber:innen beteiligen sich sogar am Aufbau dieser Vorsorge.**

Berechnungsbeispiel: Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, angestellt, GUP 500, Beitragsentlastung 400 € ab dem Alter von 67 Jahren

angestellt	vor Entlastungsphase	ab Entlastungsphase
Tarifbeitrag GUP	674,17 €	674,17 €
+ gesetzlicher Zuschlag (10 %)	67,42 €	– €
+ KTA (130 €/Tag) ab dem 43. Tag	48,88 €	– €
+ PVN	66,49 €	66,49 €
+ BEA-Beitrag	154,00 €	77,00 €
= Gesamtbeitrag	1.010,96 €	817,66 €
- Arbeitgeberzuschuss KV/KT/BEA	471,32 €	– €
- Arbeitgeberzuschuss PVN	33,25 €	– €
- Beitragsentlastung durch BEA	– €	400,00 €
= Zahlbeitrag KV/PV	506,40 €	417,66 €

BEA-Beitrag
auf 50 %
reduziert

Gewählte
Entlastung
von 400 €

Berechnungsbeispiel: Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, selbstständig, GUP 500, Beitragsentlastung 600 € ab dem Alter von 67 Jahren

selbstständig	vor Entlastungsphase	ab Entlastungsphase
Tarifbeitrag GUP	674,17 €	674,17 €
+ gesetzlicher Zuschlag (10 %)	67,42 €	– €
+ KTS (115 €/Tag) ab dem 22. Tag	90,16 €	– €
+ PVN	66,49 €	66,49 €
+ BEA-Beitrag	231,00 €	115,50 €
= Gesamtbeitrag	1.129,24 €	856,16 €
- Beitragsentlastung durch BEA	– €	600,00 €
= Zahlbeitrag KV/PV	1.129,24 €	256,16 €

BEA-Beitrag
auf 50 %
reduziert

Gewählte
Entlastung
von 600 €

9
1K
67-298
8.00
Steuer-
erklärung
68-297

LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA)

Mit allem rechnen können. Auch in der Steuererklärung.

Beiträge zum Entlastungstarif können – wie auch die Beiträge zur privaten Krankenversicherung – **steuerlich geltend gemacht werden**.

Berechnungsbeispiel: Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, angestellt, GUP 500, Beitragsentlastung 400 € ab dem Alter von 67 Jahren

angestellt

Tarifbeitrag BEA	154,00 €
steuerlich ansetzbarer Anteil (nach KVBEVO, anhand von Tarifmerkmalen vom GUP: 79,59 %)	122,57 €
Arbeitgeberzuschuss	- 77,00 €
Tatsächlich steuerlich abzugsfähiger Betrag	45,57 €
Steuerersparnis (42 % vom abzugsfähigen Betrag)	19,14 €
Eigenanteil nach Steuern	26,43 €
nicht berücksichtigungsfähiger Anteil BEA	31,43 €
Nettobeitrag BEA	57,86 €

Die angestellte Person zahlt bei einem BEA-Beitrag in Höhe von 154,00 € netto 57,86 €. Ab einem Alter von 67 Jahren profitiert sie von einer Beitragsentlastung in Höhe von 400 €.

Berechnungsbeispiel: Monatsbeitrag für eine 35-jährige Person, selbstständig, GUP 500, Beitragsentlastung 600 € ab dem Alter von 67 Jahren

selbstständig

Tarifbeitrag BEA	231,00 €
steuerlich ansetzbarer Anteil (nach KVBEVO, anhand von Tarifmerkmalen vom GUP: 79,59 %)	183,85 €
Tatsächlich steuerlich abzugsfähiger Betrag	183,85 €
Steuerersparnis (42 % vom abzugsfähigen Betrag)	77,22 €
Eigenanteil nach Steuern	106,63 €
nicht berücksichtigungsfähiger Anteil BEA	47,15 €
Nettobeitrag BEA	153,78 €

Die selbstständige Person zahlt bei einem BEA-Beitrag in Höhe von 231,00 € netto 153,78 €. Ab einem Alter von 67 Jahren erhält sie eine Beitragsentlastung in Höhe von 600 €.

Entspannt alt werden. Mit der LKH.

Mit unserem LKH-Beitragsentlastungstarif (BEA) bieten wir eine attraktive Möglichkeit, das Beitragsniveau im Alter niedrig zu halten. **Daneben gibt es natürlich weitere Argumente, die alle eines zeigen:**
Mit uns können die Versicherten entspannt alt werden.

Wegfall des gesetzlichen Zuschlags von 10 % mit Vollendung des 60. Lebensjahres.

Die verzinslich angelegten Beträge kommen den Versicherten nach Vollendung des 65. Lebensjahres zugute.

Der Baustein Krankentagegeld entfällt mit dem Eintritt in die Rente.

Arbeitsausfall muss jetzt nicht mehr abgesichert werden.

Alterungsrückstellungen werden wirksam.

Aus den Beiträgen der Versicherten wird von Anfang an ein Teil als Vorsorge für die medizinischen Kosten im Alter angespart (Alterungsrückstellungen). Dieses Vorsorgekapital wird gezielt zur Dämpfung der Beiträge im Alter eingesetzt. Dadurch wirken sich die individuelle Alterung und der persönliche Krankheitszustand der einzelnen Versicherten nicht auf deren Beitragshöhe aus.

Wir sind ein Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit.

Das heißt: Nicht Aktionäre, sondern unsere Mitglieder sind an unserem Erfolg beteiligt. Und das über das gesetzliche Maß hinaus! Unsere Überschüsse verwenden wir u. a., um Beitragserhöhungen abzumildern. Ältere Versicherte werden gezielt unterstützt, indem wir notwendige Beitragsanpassungen dauerhaft abmildern.



Unser Ziel: Ihr Erfolg.

Leistungsstarke Absicherung der Gesundheit zu attraktiven Beiträgen. Und dazu die Möglichkeit, bereits heute für die Beitragsentlastung im Alter vorzusorgen. **Genau das bietet die Kombination unserer Krankenvoll-versicherung LKH-GesundheitsUpgrade Premium mit dem BEA.** Beste Aussichten also für Ihren Erfolg. Sie möchten mehr darüber erfahren oder haben tiefergehende Produktfragen? Wir sind gern für Sie da.



**GUP & BEA
GUK & BEA**
Die Rundum-sorglos-Kombi!



Facebook: **LKH für Vertriebspartner**

Landeskrankenhilfe V. V. a. G.
Uelzener Straße 120, 21335 Lüneburg
E-Mail: vertrieb@lkh.de

www.lkh.de/vermittler/bea

LKH

Ihre Private Krankenversicherung



**Wie geht es dir?
Mir geht's gut, weil für mich hohe
Beiträge im Alter kein Thema sind.**